

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

Die Kinderrechte (Schutz- und Förderrechte) sind seit 2002 in der Landesverfassung verankert. Der Kinderschutzbund hält es für dringend notwendig, auch die Beteiligungsrechte in die Landesverfassung aufzunehmen. Teilen Sie dieses Ziel?

Wir begrüßen die landesrechtliche Verankerung von Kinderrechten, die weiterhin einer landespolitischen Konkretisierung bedarf. Kinder haben ein Recht auf eine angemessene Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Meinung und Interessen. Vor allem haben sie aber auch ein Recht darauf, friedlich und ohne Gewalt aufzuwachsen. Wir wollen Kinderrechte und Kinderschutz stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken. Mit dem Landeskinderschutzgesetz als Einstieg in einen umfassenden, landesrechtlich verankerten Kinderschutz sind wir bereits bundesweit vorangegangen und haben explizit die genannten Kinderrechte hervorgehoben.

Darüber hinaus setzen wir uns auf Landesebene dafür ein, dass Kinder und Jugendliche das verbindliche Recht erhalten sollen, an Planungen und Vorhaben mitzuwirken, die ihre Interessen berühren. Überdies ist es dem Land nicht verwehrt, eigenständige verfassungsrechtliche Regelungen zur Frage der Kinderrechte zu treffen, wie das die Landesverfassung bereits gegenwärtig vorsieht. Wir wollen uns daher dafür einsetzen, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auch zum Gegenstand einer landesverfassungsrechtlichen Regelung zu machen.

Was tun Sie dafür, dass Kinderrechte in der Gesellschaft eine größere Öffentlichkeit bekommen? Machen Sie sich im Bundesrat dafür stark, dass echte Kinderrechte nach dem Formulierungsvorschlag des „Aktionsbündnisses Kinderrechte“ ins Grundgesetz aufgenommen werden?

Wir haben in unserer Regierungsverantwortung in Folge der Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und in die Wege geleitet, um den Kinderschutz in NRW deutlich zu verbessern. Dazu zählt u.a. das umfassende Handlungs- und Maßnahmenkonzept, das zahlreiche Maßnahmen skizziert, die einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Kinderschutzes leisten werden.

Zudem haben wir über das Landeskinderschutzgesetz bundesweit Maßstäbe gesetzt und unter anderem explizit die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Meinung und Interessen hervorgehoben.

Wir unterstützen ausdrücklich das auf Bundesebene verabredete Vorhaben, die Kinderrechte in Anlehnung an die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz zu verankern. Wir werden uns landesseitig sowie über den Bundesrat konstruktiv an diesem Prozess beteiligen.

Das neue Landeskinderschutzgesetz ist ein wichtiger Schritt. In der Fachwelt besteht aber Konsens, dass wirksamer Kinderschutz auch andere Rechtskreise (Schule, Gesundheitswesen, Polizei, Justiz etc.) einbeziehen muss. Werden Sie sich für eine rasche Ergänzung des Gesetzes einsetzen?

Das Landeskinderschutzgesetz ist ein wegweisender Meilenstein für den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen, denn es ist der entschlossene Einstieg in einen umfassenden, landesrechtlich verankerten Kinderschutz. Damit geht Nordrhein-Westfalen bundesweit voran und setzt Maßstäbe.

Das Landeskinderschutzgesetz zielt insbesondere auf eine Stärkung des Kinderschutzes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Wir wollen das Kinderschutzgesetz auch in Zukunft stetig weiterentwickeln,

auf weitere Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen auszuweiten und Kinderschutz verbindlicher gestalten, um dadurch auch bundesweit Impulse für einen besseren Kinderschutz zu geben. Den Austausch mit den Expertinnen und Experten aus der Praxis werden wir in diesem Zuge selbstverständlich weiter suchen.

Die Verwirklichung umfassender Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist eine Herausforderung. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Kinder zukünftig mehr mitgestalten können und tatsächliches Gehör finden?

Während der Pandemie wurden die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Generation zu wenig gehört. Wir wollen der Jugend eine starke Stimme geben, indem wir das passive Wahlalter bei Kommunalwahlen sowie das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken. Darüber hinaus haben wir in Regierungsverantwortung Deutschlands erstes direkt und frei gewähltes Landesjugendparlament auf den Weg gebracht, um dauerhafte Strukturen für Jugendbeteiligung gegenüber der (Landes-)Politik zu schaffen.

Die Kommunen wollen wir beim Auf- und Ausbau von kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation unterstützen. Kinder und Jugendliche sollen das verbindliche Recht erhalten, an Planungen und Vorhaben mitzuwirken, die deren Interessen berühren. Kommunen wollen wir bei der Etablierung von Strukturen zur dauerhaften und verbindlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärker durch Beratung unterstützen.

Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung sind in NRW ein großes Thema – trotz der „Projektitis“ der vergangenen Jahre. Planen sie, diese Probleme durch Regelfinanzierung anzugehen? Werden Sie sich auch dafür einsetzen, dass NRW im Bundesrat einer umfassenden Kindergrundsicherung zustimmt?

Armutgefährdete Kinder leiden oftmals unter Einschränkungen bei der Grundversorgung, der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe sowie unter den damit verbundenen Auswirkungen auf die Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Wir wollen darum Familien mit mittlerem und niedrigem Einkommen nachhaltig unterstützen und Kinderarmut entgegenwirken. Wir unterstützen die Absicht der neuen Bundesregierung, familienpolitische Leistungen zu bündeln und eine Kindergrundsicherung einzuführen. Insbesondere die Angebote für bessere Chancen, Bildung und Teilhabe sollen ausgeweitet und von Kindern und Jugendlichen selbstständig abgerufen werden können.

Zur Bekämpfung der Kinderarmut sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig, beispielsweise die Stärkung von kommunalen Präventionsketten und der Netzwerke Frühe Hilfen sowie der Ausbau von Schulsozialarbeit und weiteren Maßnahmen in den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport.

Um für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, unterstützen wir künftig außerdem insgesamt 1.000 Talentschulen im Land, stärken plusKITAs und den Offenen Ganzttag deutlich und schaffen außerdem landesweit 300 Familiengrundschulzentren.

Geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Zentralen Unterbringungseinrichtungen soll ein sogenanntes schulnahes Bildungsangebot gemacht werden. Dies ist immer noch nicht in allen Einrichtungen umgesetzt. Wie und wann wollen Sie das ändern?

Wir möchten allen Kindern bei uns Bildungschancen ermöglichen. Bildung ist das Fundament für ein freiheitliches und selbstbestimmtes Leben. Darum haben wir in den Landesunterkünften ein schulnahes Angebot durch ausgebildete Lehrkräfte auf den Weg gebracht, das wir in allen Einrichtungen zum Standard weiterentwickeln wollen. Damit sollen geflüchtete Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Bleibeperspektive zeitnah ein Bildungsangebot erhalten. Auf diese Weise erhalten die Kinder und Jugendlichen besonders durch die Förderung der deutschen Sprache eine wichtige Unterstützung, um Sprachbarrieren zu überwinden, damit sie sich in der für sie noch neuen Umgebung besser orientieren können. Inzwischen besteht das schulnahe Bildungsangebot in 20 der 27 Standorte von Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes, in vier weiteren ZUE wird die Bereitstellung vorbereitet. Wir gehen daher davon aus, dass eine flächendeckende Umsetzung in absehbarer Zeit erreicht sein wird.

Welche Angebote planen Sie, um die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu fördern, Barrieren abzubauen und Träger für die Umsetzung finanziell zu unterstützen?

Jede und jeder Einzelne ist wichtiger Bestandteil unserer Gemeinschaft und soll eine echte Chance auf Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens haben. Wir wollen deswegen Barrieren für Teilhabe abbauen. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, Hürden, die einer Etablierung und Nutzung des Persönlichen Budgets entgegenstehen oder z. B. das Wunsch- und Wahlrecht einschränken, abzubauen. Aufbauend auf der vorgesehenen Evaluierung wollen wir weitere Schritte bei der Freistellung von Einkommen und Vermögen gehen. Wir wollen gemeinsam mit Bund, Kommunen und Verbänden notwendige Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII erarbeiten. Wir wollen, dass die Maßnahmen der inklusiven Jugendhilfe für alle Beteiligten – Leistungsträger, -erbringer und -empfänger – mit Qualität, Praxiserfahrung und Kompetenz umgesetzt werden. Dafür wollen wir Modellprogramme auf den Weg bringen und Verfahrenslotsen schneller und unbefristet einsetzen.

Mit dem KJSG sind Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, verpflichtet, sich beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von einer insoweit erfahrenen Fachkraft beraten zu lassen. Die Finanzierung der Leistung ist aber nicht verbindlich gesetzlich geregelt. Wie wollen Sie das ändern?

Insoweit erfahrene Fachkräfte stellen ein wichtiges qualitätssicherndes Element im Bereich des Kinderschutzes dar, denn sie sind Ausdruck eines kooperativ und partizipativ gelebten Kinderschutzes. Durch die unabhängige Vermittlung ihres Fachwissens sollen sie insbesondere Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit (potenziellen) Kindeswohlgefährdungen stärken. Darum ist es folgerichtig, dass der Bundesgesetzgeber im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft verankert hat.

Als Träger der Jugendhilfe sind die Kommunen zuständig für die Finanzierung dieser Leistung. Die Bundesländer hatten sich im Bundesrat bei der Debatte um das KJSG einstimmig für eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes ausgesprochen, damit u.a. derartige Beratungsleistungen finanziell stärker gefördert werden können. Die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD hat Länder und Kommunen mit den Folgekosten des KJSG jedoch leider alleine gelassen.